

dient zur Auffrischung und Bergegenwärtigung der einzelnen Punkte und zur geordneten Auseinandersetzung der zu stellenden Fragen, sowie er die materielle Abfassung des Protokollbeschlusses erleichtert.

In dieser Beziehung sei also das oben angegebene Protokollschema bestens empfohlen.

Wie wir hören, wird dasselbe bei einer neuen Auflage auf den Militärstand noch mehr Rücksicht nehmen, als bisher geschehen. Zu Punkt 19 ließe sich vielleicht besser sagen: so würde das ein trennendes Hinderniß constituiren, anstatt „so wäre die Ehe ungültig“, weil ja der Eheabschluß noch nicht geschehen ist zur Zeit der Protokollabfassung und weil eventuell ein Dispens nachgesucht werden könnte. Punkt 23 dürfte gleichfalls besser also gestellt werden: Haben Sie nicht schon bei Lebzeiten Ihrer Gattin der gegenwärtigen Braut das Heirathen versprochen, und wenn ja, haben Sie mit ihr unerlaubten Umgang gehabt? u. s. f. — Das Gleiche gilt bei den betreffenden Fragen an die Braut.

Bezüglich der Zeugen möchten wir bemerken, daß deren Anwesenheit nicht absolut nothwendig ist; ja es sind uns Gegenden bekannt, in denen deren Anwesenheit geradezu verboten ist, damit nicht das Eheversprechen zu einem förmlichen Eheabschluß werden könne, was zwar bei uns mit Rücksicht auf das bürgerliche Gesetz, das den Mangel des Aufgebotes zu einem trennenden Hinderniß gemacht hat, gerade nicht zu befürchten wäre.

Linz.

Prof. Dr. M. Hiptmair.

**Nauka o náhradě skody.** Sepsal zolášť v prospěch posluchačů bohosloví Dr. František Janiš, kněz arcidiecese Olomoucké. V Olomouci. Kníz. arcibisk. kniha kamenotiskárna. Nákladem vlastním. 1882.

Das vorliegende Werk hat sich zur Aufgabe gestellt den Hörern der Theologie den ganzen Inhalt der constitutiven und restitutiven Gerechtigkeit mit Zugrundelegung des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches und der einschlägigen Paragraphe des allgemeinen Strafgesetzes in böhmischer Sprache systematisch, gründlich, klar und faßlich darzulegen, wobei die neuesten und besten Moralwerke benützt wurden.

Diese umfassende und recht gelungene Monographie sieben Bogen stark, 112 Seiten Octav, zerfällt in zwei Theile, wovon der erste Theil den Begriff des Eigenthums und die verschiedenen Erwerbsarten desselben anführt, wogegen der zweite Theil von der Restitution in drei Abschnitten handelt, und zwar im ersten Abschnitt von dem possessor bonae fidei, im zweiten Abschnitt von dem possessor malae fidei, und im dritten Abschnitt von der Restitution im Besonderen.

Der hochw. Herr Verfasser behielt sich vor eine eigene selbständige Scheidung des bei der Restitution vorkommenden Materials zu machen, indem er von der sonst üblichen Theilung der radices restitutionis in

die *injusta acceptatio*, *injusta damnificatio*, et *injusta cooperatio* in Etwas abweicht, jedoch gerade dadurch hat er bei der planmäßigen Gliederung und gerechten Würdigung des Homogönen und Zusammengehörigen eine sehr glückliche Uebersicht des gesamten diesbezüglichen Materials in gedrängter Kürze erzielt.

Das genannte Werk, welches auch von Seite des hochw. Generalvicariats in Olmütz die Approbation erhalten hat, ist mit großem Geschick und Fleiß geschrieben und läßt keine noch so schwierige Frage, wie es in der Restitutionstheorie immer leicht möglich ist, offen. Manche lateinische termini, wie etwa „*bona industrialia clericorum — simonia mentalis*“ — sollten correcter sein.

Wie aus der Citation zu ersehen ist, bekundet der Herr Verfasser eine große Vertrautheit mit den Schriften des heiligen Kirchenlehrers Alphonus Maria de Liguorio, und eine schätzenswerthe Kenntniß aller der in neuester Zeit erschienenen literarischen Werke auf dem Gebiete der Moralk Wissenschaft, und es ist nur zu wünschen, daß die Náuka o náhrade škody sich einer weiten Verbreitung nicht nur unter den Hörern der Theologie, sondern auch unter der in der Seelsorge wirkenden Geistlichkeit erfreuen möchte.

Budweis.

Dr. Martin Ríha,

Professor der Moralktheologie an der bischöfl.  
theol. Diöcesan-Anstalt.

**Fasten-Predigten eines Volksmissionärs.** Herausgegeben von Dr. Anton Kerjchaumer. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Brixen, Druck und Verlag von A. Weger's Buchhandlung. 1882. S. 359. Pr. 1 fl. 80 kr.

Es sind 4 Cyclen Fastenpredigten geboten. Der erste Cyclus behandelt „das Leiden Jesu auf dem Delberge“ und weist an diesem Geheimnisse in 6 Predigten nach, was Alles zum Seligwerden nothwendig ist, nämlich: das hl. Blut Jesu, ernstlicher Kampf gegen die Sünde, Wachsamkeit gegenüber dem dreifachen Feinde des Heiles, beständiges Gebet und demüthiges Bekenntniß im hl. Bußgerichte, Beharrlichkeit bis an's Ende. Es finden sich gar herrliche Gedanken darin, speciell wird die Anhörung der hl. Messe und die gemeinsame Hausandacht anempfohlen. Minder gut erscheint der Ausdruck: „Theilhaftig werden wir im Sacramente des Altars selbst der göttlichen Natur und Wesenheit“ (10); ebenso: „durch das Leiden und Sterben Christi wurde nur die Versöhnung der Menschheit mit Gott, aber nicht mehr der ursprüngliche Stand der Unschuld und Heiligkeit hergestellt“ (S. 20, der richtig gedachte Sinn wird erst S. 337 klar und gut angegeben). Unrichtig ist das S. 27 Geagte: „es wachte Pilatus, um Jesum zu verurtheilen“, ferner das Citat des 4. Psalmes auf S. 35, und die Behauptung, „man müsse in der Beicht alle Umstände angeben, welche die Sünde vergrößern oder